

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Bei der gegenwärtigen algemeinen Unmöglichkeit, durch den Verkauf der Güther eine ansehnliche Schulden-Last mit baaren Gelde abzutragen, ist auch die Frage zu verschiedentlichen Verhandelungen gekommen, ob und wie die Debit-Sache des Herrn von Raven auf Nossentin durch einen gültigen Vergleich zu beendigen sei ...

[Mecklenburg]: [Verlag nicht ermittelbar], [1771]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1699285136

Druck

Freier 8 Zugang





ei der gegenwärtigen algemeinen Unmöglichkeit, durch den Verkauf der Buther eine ansehnliche Schulden-Last mit baaren Gelde abzutragen, ist auch die Frage zu verschiedentlichen Verhandelungen gestommen, ob und wie die Debit-Sache des Herrn von Raven auf Nossentin durch einen gutlichen Vergleich zu beendigen sei.

Vorausgesett, daß Herren Creditores, wo nicht insgesamt, doch der allergrößte Theil mehr für einen Bergleich, als für Weiterungen gesinnet sei, porausgesetht, daß Creditores weitlieber eine gütliche Hinlegung der ganzen Sache allen Weiterungen vorziehen, und jene, um die mit diesen unzertrenlich verknüpfte ansehnliche Rosten und Abgänge zu vermeiden wünschen, und wenn sie ihrem eigenen Interesse nicht selbst seind sind, wünschen müssen; so komt es nur hauptsächlich auf die Art und Weise an, einen Bergleich ohne Nachtheil, wenigstens ohne erheblichen Nachtheil der Creditoren erreichbar zu machen.

Dies kann nur auf zweisache Art geschehen. Entweder dadurch, daß dem Herrn von Raven eine Nachsicht in Betref der Capitalien gegen richtige Zinses Zahlung angedeihe, oder daß er seine Guther an Creditores abtrete und sie sich mit Ihm ausser alle connexiones und Berbindung sezzen.

Freisich mögte jener Weg des Indults dem mehresten Theil der Creditoren gegenwärtig annehmlicher sein! allein ohne zu untersuchen, ob der vormahl geweigerte indult und die demnächst veranlassete Untersuchung und taxe des Versmögens des Herrn von Raven demselben ein Recht gebe, auf die Uebergabe seiner Güther, nach Verhältnis der Schulden zu bestehen, ob er eine dationem in folutum geltend machen könne, und ob Herren Creditores schuldig, Güther staat baaren Geldes anzunchmen, so verdienen doch solgende Punckte einige Vertrachtung.

- a) Daß nicht alle Creditores auf einen Indult stimmen.
- b) Daß in den Gesinnungen derer Creditoren, welche pro Indultu voriren, eine wesentliche Berschiedenheit herrsche, und einige auf 5 pro Cent schlechte hin bestehen, andere aber 1 pro Cent nachgelaßen, und nur 4 pro Cent begehren.
- c) Daß, wenn der Herr von Raven nicht richtige Zinsen zahlte, welches zu jezzigen Zeiten der Erfahrung gemäß durch verschiedene Zufälle entstehen kann, ohne daß die Quelle durchaus allemahl in dem Debitor oder in den Güthern anzutreffen, die Sache wieder in die gegenwärtige Laage zurück kommen, und am Ende doch nichts als die Annahme der Güther übrig bleiben würde, wenn gleich der Herr von Raven vielleicht den Ueberschuß seines Vermögens, ohne daß den Ereditoren ein Vortheil zuwüchse, dabei einbüßen mögte.

Wie also die angebotene Uebergabe der Güter für sich betrachtet, um so weniger verwerslich, weil der Herr von Raven durch nichts anders, als was Er hat, folgtich durch Güter alle Creditores zu befriedigen im Stande ist, so beruhet der wichtigste Vorwurf auf die eigentliche Bestimmung des Wehrts der Süter zu den Schulden und deret davon fallenden jährlichen Zinsen, um das möglichst angemessenste Verhältnis zu sinden. Es iasse sie verschiedene Art abbilden.

Erftes Verhaltnis.

Der Herr von Ravenist liquide schuldig an Capital 152767 Rible. 10 ff. neue Zweidrittel.

Vic

MK-4995-20 MK 306.6.

vid. das Erachten des Herrn Doctor Hansen pag. 24

Der Belauf der jährlichen Zinsen von dieser Summe 7638 Rthl. 16 fl. stel. macht zu 5 pro Cent Nossentin und Sparow etc. träget jährlich nach dem 3805 Rthl. 29 fl. 7 pf. angezogenen Erachten Lürgendorff mit der Sell-Muhle 1600 Athl. weil eventualiter ein Raufer für Athle. das Guth annimmt, und annehmen will. Der Hutten-Ertrag ist zu 3000 Mthr. gewürdiget, und von dem i Herrn Doctor Hansen zu 1500 Nithlr. herunter gefetet; man nehme also nur an 2000 Mithl. Aus der Heide nur 1500 Rthl. 8905 Mthl. 29 fl. 7 pf. vid. das Erachten pag. 7. 1267 Athl. 1381. 7pf. so bleibet der Ueberschuß an jährlichen Revenüen Zwendrittel. Zweites Verhältnis. Die Zinsen der liquiden Capitalien erfordern jahrlich 7638 Ritht. 16 ft. gtel. Nossentin und Sparow etc. 3805 Mth. 29 Bl. 7 pf. trägt 1600 Rth. Lütgendorff Der Ertrag der Hutte nach der Reduction des Herrn Doctor 1500 Rth. Hansen 8405 Rth. 29 Bl. 7 pf. Aus der Heide 1500 Nth. so ist der jährliche Ueberschuß 767 Mith. 13 Bl. 7 pf. Drittes Verhältnis. Zu den Zinsen der liquiden Capitalien zu 5 pro Cent werden jährlich ersordert 7638 Rthl. 16 fl. stel. Nossentin und Sparow mit Lütgendorff trågt 5034 Rthl. 13 fl. 7 pf. vid. das Erachten p. 17. die Hutte 1500 Nthl. 8034 Rth. 13 fl. 7 pf. Aus der Heide 1500 Rthl. so ergiebt sich ein jährlicher Ueberschuß von 395 Dith. 45 Bl. 7 pf. Diertes Verhältnis.

Weil aber gegen die Gewisheit des jahrlichen Ertrags der Hutte von 2000 Rth. ad I. ein Zweifel erreget werden konnte, ungeachtet nach denen vorhandenen Original.

1111-4111



ginal-Rechnungen die Ausbeute in einigen Jahren höher steigt, in andern niedriger ausgefallen, und im Durchschnitt seit & Jahren 3100 Rthlr. jährlich bestragen, dagegen der Ueberschuß ad 2. zuverläßiger und bestimmter erhellet, allein ad 3. ausserordentlich hart und strenge ausgerechnet ist, so werse man, um für beide Theile den Mittel. Weg zu wählen, alle Ueberschüsse zusammen, und per divisionem mit 3. erwächset ein Ueberschuß von 806 Rthlr. 34 ßl. 9 ßl. oder an Capital 16132 Rthlr.

Gegen diese Berechnung findet wohl fonst keine Erinnerung statt, es sen dann, daß man an den Wehrt der Guther Lütgendorff von 32000 Riblir. zweiselt.

Nun

- 1) auf die ruckständige Zinsen,
- 2) illiquide Poste, und
- 3) Refervationen.
- ad 1.) Der Zinsen Rückstand beläuft sich bis Anthonii a. c. incl. gerechnet

24843 Nthl. 1781.

Man rechne dagegen

- Orten, welches schon im 1769sten Jahr 7582 Rthlr. groß war mit 7582 Rthl. 18 fl.
- 2) Aus der Hütte von Anth.
 1770 bis Anth. 1771 nur 1500 Rthl. —
- 3) aus den Revenüen der Güsther bis Anthonii 1771 nur überhaupt 2500 Riff.

Denn bis dahin sind die Zinsen dem Hrn. von Raven zur Last gerechnet, mithin für ihn die Ausfünste zu berechnen,

- 4) Vieh und Fahrnis auf allen Guthern nur zu 4500 Nthl. —
- 5) Von dem überschüßigen Capital der 16132 Rithel. hiezu 8760 Rithe. —

- 24843 Rihl. 1761.

Wenn nun der Herr von Raven alles dies mit abtritt und hergibt, so bes zahlt Er in der That die Zinsen theils baar, theils durch Waare, und ets was anders würde man nie von Ihm erwarten können, da das baare Geld fehlet. Er behålt also noch von dem Ueberschuß der 16132 Nehlr. einen Rest von — 7371 Nehlr.

Und obgleich

ad 2) nach dem abgehaltenen Commissions-Protocoll von den illiquiden Phosen sich fein einziger behauptet hat, vielmehr verschiedene Creditores nache (2)



hero per Sententiam nochmahl praecludiret worden, viele Poste auch beim ersten Andlick wegsallen, mithin in der Shat kein erheblicher Verlust abzusehen ist, so wurde der Herr von Raven doch von seinen Ueberschuß der 7371 Nithte. noch 1371 Nithte. schwinden lassen, und Creditores ihm dagegen jährlich die Zinsen mit 5 pro Cent auf 6000 Nithte. neue Zweydrittel, das Capital aber innerhalb 6 Jahre zu bezahlen versichern, Ihm aller Ansprüche entbinden, und Ihm seine gesamten Meublen und Activa lassen.

ad 3.) Die Haupt-Reservation wegen Sparow releviret darum nichts, weis der Herr von Raven sich in quieta possessione während dieses Seculi und seit 1696 befindet, mithin alles zugestanden, doch die Veriährung eintritt.

Gesetzt einmahl wieder die Wahrheit, des Herrn von Bassevitz Ansprache hatte etwas auf sich, so ist ja das ganze Holz von Lützendorff nicht ad taxam gekommen, und des Herrn Seitz Ansprache betrift eine Kleinigkeit.

Wenn man nun auf der emen Seite erwegt, daß

- a) bei Bestimmung des Ettrags von Nossentin und Sparow mit 80 \(\shightarrow\) R. angefangen, mithin die Acker-Taxe nicht zu hoch seyn konne.
- b) Daß fein Gebäude zum Unschlag gefommen.
- c) Daß Lütgendorff mit der Hell-Muhle zum mindesten für 32000 Rihlt. leicht verkauft werden konne.
- d) Das der Ertrag der Hütte und Heide zusammen selbst von dem Herrn Doctor Hansen nur dis zu 3000 Nithlr. überhaupt herunter gesetztet sep, und dieser Ertrag nur ein Capital von 60000 Nithlr. für die ganze Waldung von 780000 DR. betrage, so lässet sich die Würcklichkeit des angeführten Ueberschusses wohl nicht so starct bestreiten; und wenn man auf der andern Seite betrachtet, das
- e) ein langerer Streit oder Communion mit dem Herrn von Raven des nen Creditoren keine Bortheile verschaffe, daß auch
- f) Die aufferste Strenge zwar betrachtliche Rosten verursachen aber keinem merklichen Gewinst hoffen lage, daß
- g) wenn auch noch so viele Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Ausspruchs für Creditores vorhanden, dennoch ein Proces über die Gultigkeit und Würckung der taxe immerhin bedencklich sei, daß ferner
- h) jede Weiterung die Kosten ausserordentlich vermehre, und dadurch die etwanige geringe Einbusse ben einem Bergleich weit übertreffe, und daß endlich
- i) selbst durch die Weiterungen, und im Fall der Möglichkeit eines concurses, der doch nicht füglich denckbar, die jüngsten Creditores ihre Capitalien auf das Spiel sezzen, da sie jeht nichts verlieren! so scheinet es aus allen diesen Fründen vorträglicher durch einen gütlichen Bergleich und Auseinandersezzung mit dem Herrn von Raven, welcher vielleicht mit 5 oder 4000 Rithte. zustrieden seyn würde, diese Sache zu beendigen, als Maasregeln zu verfolgen, deren Ausschlag ungewiß, allemahl aber grössere Kosten, Schaden und Berlust als Bewinst für Creditores verkündigen.

hero per Sententiam nochmahl praecludiret worden, viele Poste auch beim ersten Anblick wegsallen, mithin in der That kein erheblicher Verlust abzusehen ist, so würde der Herr von Raven doch von seinen Ueberschuß der 7371 Mthlr. noch 1371 Mthlr. schwinden lassen, und Creditores ihm dagegen jährlich die Zinsen mit 5 pro Cent auf 6000 Mthlr. neue Zweydrittel, das Capital aber innerhalb 6 Jahre zu bezahlen versichern, Ihm aller Ansprüche e der innerhalb 6 Jahre zu bezahlen versichern, Ihm aller Ansprüche e der innerhalb 6 Jahre zu bezahlen und Activa lassen.

2

B1

A

C2

B2

2

A5

20

18

17

16

5.0

C7

B7

A7

83

63

ad 3.) Die Haupt-Reserva der Herr von Raven und seit 1696 befindet eintritt.

Geseht einmahl wieder de hatte etwas auf sich ad taxam gekommen, nigkeit.

Wenn man nun auf de

- a) bei Bestimmung des angefangen, mithin die
- b) Daß fein Gebäude !
- c) Daß Lürgendorff Rithir. leicht verkauft w
- d) Daß der Ertrag der Doctor Hansen nur t sen, und dieser Ertrag Waldung von 78000 des angeführten Uebersch man auf der andern S
- e) ein langerer Streit g nen Creditoren keine N
- f) Die ausserste Strengs merklichen Gewinst hoffer
- g) wenn auch noch so vi für Creditores vorhand Würckung der taxe imn
- h) jede Weiterung die S die etwanige geringe Ein daß endlich
- i) selbst durch die Weite curses, der doch nicht für pitalien auf das Spiel aus allen diesen Gründen Lluseinandersezzung mit docher 4000 Rihte. zustied Maasregeln zu verfolge grössere Kosten, Schade verkündigen.

parow releviret darum nichts, weif possessione während dieses Seculi s zugestanden, doch die Beriährung

, des Herrn von Bassevitz Anspra-3 ganze Holz von Lürgendorff nicht rn Seitz Ansprache betrift eine Rei-

erwegt, daß

Nossentin und Sparow mit 80 🗆 R. nicht zu hoch senn konne.

gefommen.

Muhle zum mindeffen für 32000

eide zusammen selbst von dem Herrn Nithlr. überhaupt herunter gesezzet al von 60000 Rithlr. für die ganze ge, so lässet sich die Würcklichkeit richt so starck bestreiten; und wenn t, daß

nion mit dem Herrn von Raven des

itliche Rosten verursachen aber feinem

inlichkeit eines glücklichen Ausspruchs ein Process über die Gultigkeit und klich sei, daß ferner

em Vergleich weit übertreffe, und

im Fall der Möglichkeit eines coni, die jüngsten Creditores ihre Cajest nichts verlieren! so scheinet es
durch einen gütlichen Bergleich und
en Raven, welcher vielleicht mit 5
de, diese Sache zu beendigen, als
issschlag ungewiß, allemahl aber
lust als Gewinst für Creditores